



# NEWSLETTER

## VERTRÄGE

### AKTUELLES



#### Neuerungen ab 01.01.2024:

- **Thüringer Impfvereinbarung:** Die Vergütung wurde **um 4,22 % erhöht**. Informationen zur Impfvereinbarung und zur Vergütung finden Sie [hier](#).
- **Hautkrebs-Screening:** Die Vergütung für das Hautkrebs-Screening von unter 35-jährigen Versicherten der **BIG direkt gesund** hat sich von 29,28 € **auf 30,41 € erhöht**. Weitere Informationen zum Vertrag finden Sie [hier](#).
- **Hautkrebs-Screening:** Die Vergütung für das Hautkrebs-Screening von unter 35-jährigen Versicherten der **Techniker Krankenkasse** hat sich von 29,08 € **auf 30,20 € erhöht**. Weitere Informationen zum Vertrag finden Sie [hier](#).
- **Hautkrebs-Screening:** Die Vergütung für das Hautkrebs-Screening von unter 35-jährigen Versicherten der **Bosch BKK** hat sich von 29,07 € **auf 30,19 € erhöht**. Weitere Informationen zum Vertrag finden Sie [hier](#).
- **Kinderfrüherkennungsuntersuchungen:** Die Vergütung für die Beratung, Durchführung und Dokumentation der Vorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2 bei versicherten Kindern und Jugendlichen der **AOK PLUS** und der **AOK Hessen** wurde **auf jeweils 58,00 € erhöht**. Weitere Informationen zum Vertrag finden Sie [hier](#).
- **Gesund schwanger (BKK):** Die **Patienteninformation (Anlage 7)** wurde angepasst. Bitte verwenden Sie ab 01.01.2024 das neue Dokument. Sie finden dieses sowie weitere Informationen zum Vertrag [hier](#).
- **Hallo Baby (BKK):** Auch bei diesem Vertrag wurde die **Patienteninformation (Anlage 3)** angepasst. Bitte verwenden Sie ab 01.01.2024 das neue Dokument. Sie finden dieses sowie weitere Informationen zum Vertrag [hier](#).
- **Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen:** Die **Vergütungsübersicht** zur Vereinbarung über Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen wurde **aktualisiert** und die Vergütung an den neuen Orientierungswert angepasst. Weitere Informationen zur Vereinbarung und zur Vergütung finden Sie [hier](#).

Weitere aktuelle Meldungen gibt's auf Seite 2...

#### IN DIESER AUSGABE



#### HONORARVEREINBARUNG 2024

ÜBERBLICK 3

VERHANDLUNGS-  
ERGEBNISSE 4

FÖRDERUNGSWÜRDIGE  
LEISTUNGEN 6

Sie sind noch nicht im Verteiler?  
Kein Problem. Eine kurze E-Mail an [feedback.vertraege@kvt.de](mailto:feedback.vertraege@kvt.de) genügt und der nächste „Newsletter Verträge“ landet auch in Ihrem Postfach. Sofern Sie das Angebot nicht mehr nutzen möchten, können Sie es jederzeit abbestellen. Nutzen Sie auch hierfür die eben genannte E-Mail-Adresse.

Haben Sie Anmerkungen zur Darstellung? Fehlen Ihnen entscheidende Informationen? Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit. Nutzen Sie hierfür gern den [Feedback-Button auf der Homepage](#).

Alle bisher erschienenen Ausgaben des „Newsletter Verträge“ finden Sie [hier](#).

# ...NOCH MEHR AKTUELLES

---

- **Innovationsfondsprojekt „Post-COVID (WATCH)“:** Die **DAK-Gesundheit**, die **IKK classic** sowie die **IKK gesund plus** sind dem Vertrag beigetreten. Somit können die Leistungen des WATCH-Vertrages seit 01.01.2024 auch für eingeschriebene Versicherte der beigetretenen Krankenkassen abgerechnet werden.

In diesem Zusammenhang wurden die entsprechenden Anlagen, insbesondere die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für die Haus- und Fachärzte (**Anlagen 2a und 2b**), die Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte (**Anlage 4a**), die Versicherteninformation (**Anlage 4b**) sowie die Patienteninformation zum Projekt (**Anlage 4c**), angepasst. Weiterhin wurden **Aktualisierungen in der Online-Fortbildung** - Kursteile 1 und 2 (Hausärzte) hinsichtlich des Patientenflyers, des Hausärztflyers sowie der Videodauer vorgenommen.

Die aktualisierten Vertragsdokumente sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

- **Arznei- und Heilmittel:** Die Verhandlungen zu den Arznei- und Heilmittelvereinbarungen für das Jahr 2024 sind beendet. Hierüber wurde bereits im aktuellen [Rundschreiben der KVT](#) ausführlich berichtet. Außerdem wurde eine **Erhöhung der Heilmittelpreise in 2023 rückwirkend umgesetzt**. Weitere Informationen sowie die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie hier:

- [Arzneimittelvereinbarung](#)
- [Heilmittelvereinbarung + Richtgrößen Heilmittel](#)

- **Honorarvertrag 2023:** Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen die **Anpassung des Honorarvertrages** in einem 2. Nachtrag vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurden u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sowie die einmalige Anpassung der Behandlungsbedarfe im Zusammenhang mit den Leistungen der kinder- und jugendpsychiatrischen Grundversorgung, Gespräche, Beratungen, Erörterungen, Abklärungen, Anleitung von Bezugs- oder Kontaktpersonen, Betreuung sowie kontinuierlichen Mitbetreuung in häuslicher Umgebung oder in beschützenden Einrichtungen oder Heimen umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der 2. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht. Die Lesefassung des Honorarvertrages finden Sie [hier](#).

- Bitte beachten Sie die verlinkten **Übersichten der Betriebskrankenkassen**, die im **1. Quartal 2024** an den jeweiligen Selektivverträgen teilnehmen:
  - [Hallo Baby](#)
  - [Hautscreening](#)
  - [Gesund schwanger](#)

# HONORARVEREINBARUNG 2024

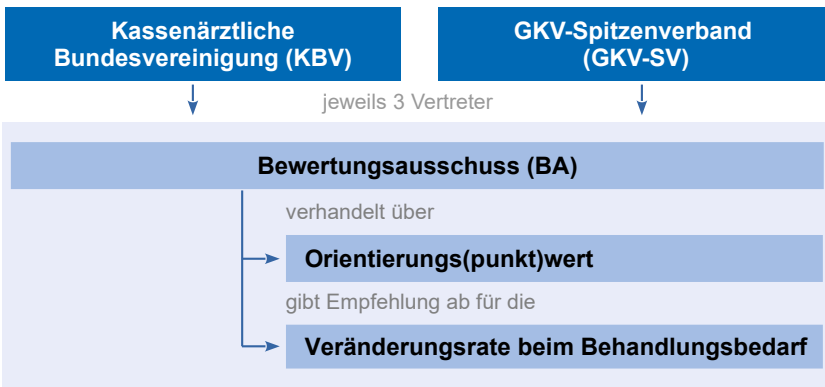
Die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen für 2024 sind abgeschlossen und die entsprechende Honorarvereinbarung unterzeichnet. Noch steht die Vereinbarung unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die Verhandlungsergebnisse und erläutern die wesentlichen Punkte, die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene den Gestaltungsspielraum für die Verhandlungen vorgeben.

## Grundsätzlicher Inhalt der Honorarvereinbarung

Die Partner auf Bundesebene legen die Vorgaben zur Vergütung, wie den Orientierungs(punkt)wert und die Vorgaben zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs fest.

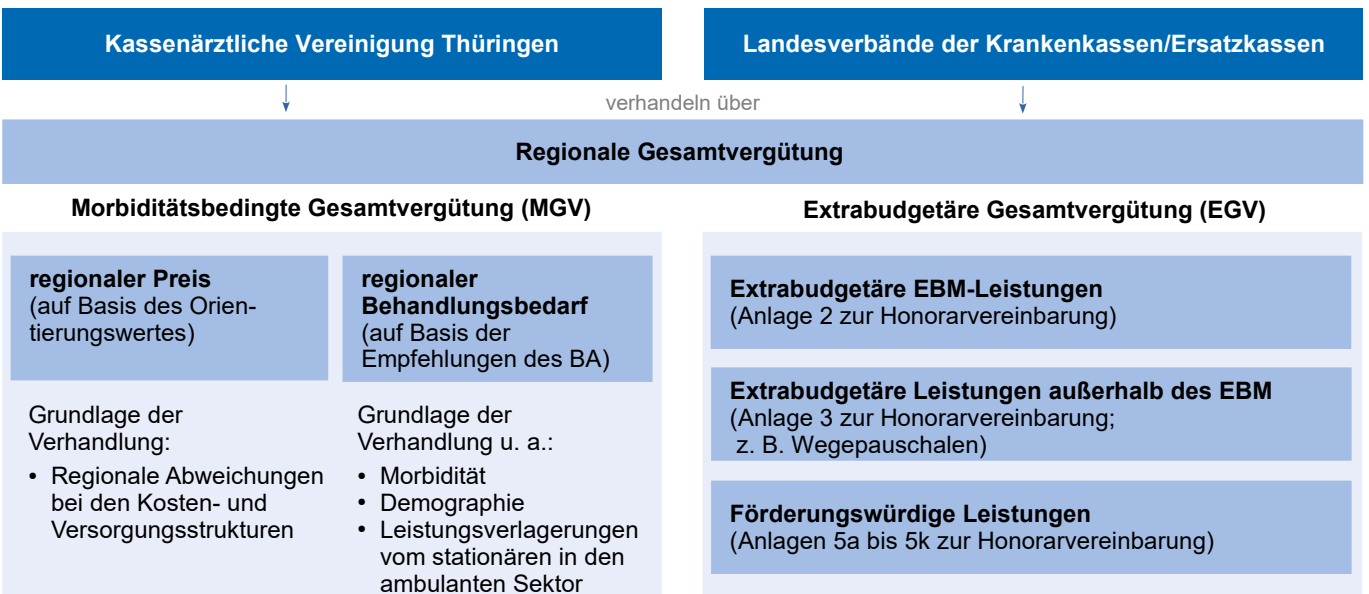
### Bundesebene



Ergänzend dazu gibt es zahlreiche Empfehlungen der Bundesebene und des (Erweiterten) Bewertungsausschusses (BA), insbesondere zur Ermittlung der Aufsatzwerte zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV), der Veränderungsrate und des nicht vorhersehbaren Anstiegs des Behandlungsbedarfs. Auf Bundesebene wurde durch den Erweiterten BA eine Steigerung des Orientierungswertes um 3,8500 % von 11,4915 €-Cent auf 11,9339 €-Cent beschlossen.

Der BA legt auch die Kriterien fest, auf deren Grundlage die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten Punktwertzuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen vereinbaren können.

### Landesebene



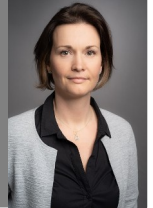
gültig ab 01.01.2024

Ihre Ansprechpartner zum Vertrag:

Ralf Babuke  
 ☎ 03643 559-130  
 ✉ ralf.babuke@kvt.de



Katharina Michel  
 ☎ 03643 559-134  
 ✉ katharina.michel@kvt.de



[Link zu den Vertragsunterlagen](#)



Die Verteilung der regionalen Gesamtvergütung an die einzelnen Arztgruppen wird im [Honorarverteilungsmaßstab \(HVM\)](#) geregelt.

# ...FORTSETZUNG HONORARVEREINBARUNG 2024

## Regionaler Punktwert und Veränderung der Morbidität

Der auf Bundesebene festgelegte Orientierungswert wird auch in 2024 als regionaler Punktwert in Thüringen herangezogen. Die Steigerung des regionalen Punktwertes bedeutet zugleich eine Steigerung der Vergütung in 2024 um rund 51,0 Mio. €.

Neben der Punktwertsteigerung bildet natürlich auch die Veränderung der Morbidität der Thüringer Bevölkerung einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Honorare. Diese bedeutet eine zusätzliche Steigerung der MGV von 2,8 Mio. €.

Punktwert = 11,9339 €-Cent	+ 3,8500 %	+ 51,0 Mio. €
----------------------------	------------	---------------

Morbiditätsveränderung	+ 0,3752 %	+ 2,8 Mio. €
------------------------	------------	--------------

Entlastung der MGV durch Ausbudgetierung der Augenärzte, da die ersten zusätzlich EGV-finanzierten neuen Augenärzte in 2024 aus der MGV hätten finanziert werden müssen	+ 0,3183 %	+ 2,4 Mio. €
---	------------	--------------

## Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes

Für das Jahr 2024 stehen **zusätzliche Finanzmittel in Höhe von ca. 4,5 Mio. €** zur Verfügung, welche im Rahmen einer Vereinbarung nach § 105 Abs. 1b SGB V zur Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes verwendet werden.

### NEU!

#### Finanzierung aller augenärztlichen Leistungen des Kapitels 6 außerhalb der MGV

Ab dem 1. Januar 2024 werden alle augenärztlichen Leistungen des Kapitels 6 des EBM, zunächst für 3 Jahre, zum vollen Preis der Leistung nach dem EBM bezahlt. Kein Budget heißt auch kein individuelles Punktzahlvolumen für die augenärztlichen Leistungen des Kapitels 6, sondern freie Abrechnung und Bezahlung aller Leistungen unabhängig vom Leistungsbedarf anderer Fachgruppen.

Die Auswirkungen der Finanzierung außerhalb der MGV auf die Versorgung werden wir durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) im Vorfeld der Verhandlungen für das Jahr 2027 analysieren. Nur wenn mit dieser Evaluation belegt werden kann, dass die Endbudgetierung zur Verbesserung der augenärztlichen Versorgung in Thüringen beigetragen hat, haben wir die Chance, diese auch ab dem Jahr 2027 fortzuführen.



## Förderung von Neuzulassungen/Neuanstellungen ab 2024 auf bis zu 21 Facharztstellen in bestimmten Regionen erweitert

Dermatologen, Rheumatologen und Nervenärzte erhalten eine **unquotierte Vergütung für 12 Quartale**, wenn sie sich in den benannten Regionen NEU nieder- bzw. anstellen lassen.

Fachgruppe	Planungsbereich	zu fördernde Regionen	Anzahl Stellen
Dermatologen	Eichsfeld	GB Arenshausen GB Dingelstädt GB Heilbad Heiligenstadt GB Leinefelde-Worbis	1,0
Dermatologen	Gotha	GB Gotha GB Ohrdruf GB Waltershausen GB Tabarz	0,5
Dermatologen	Ilmkreis	GB Arnstadt GB Ilmenau	1,5
Dermatologen	Kyffhäuserkreis	GB Artern GB Sondershausen GB Bad Frankenhausen	0,5
Dermatologen	Saale-Orla-Kreis	GB Bad Lobenstein GB Neustadt GB Pößneck GB Schleiz	0,5

Fortsetzung der Facharztstellen-Tabelle auf Seite 5...

## ...FORTSETZUNG HONORARVEREINBARUNG 2024

### Förderung von Neuzulassungen/Neuanstellungen (Fortsetzung von Seite 4):

Fachgruppe	Planungsbereich	zu fördernde Regionen	Anzahl Stellen
Dermatologen	Schmalkalden-Meiningen/ Suhl	GB Schmalkalden GB Meiningen GB Suhl	1,0
Dermatologen	Sömmerda	GB Sömmerda GB Kölleda GB Buttstädt	1,5
Dermatologen	Unstrut-Hainich-Kreis	GB Mühlhausen GB Bad Tennstedt GB Bad Langensalza	1,5
Nervenärzte*	Eichsfeld	GB Arenshausen GB Dingelstädt GB Heilbad Heiligenstadt GB Leinefelde-Worbis	0,5
Nervenärzte*	Hildburghausen	GB Hildburghausen GB Römhild GB Schleusingen GB Eisfeld	2,0
Nervenärzte*	Kyffhäuserkreis	GB Artern GB Sondershausen GB Bad Frankenhausen	1,25 (0,75)**
Nervenärzte*	Saalfeld-Rudolstadt	GB Saalfeld-Rudolstadt- Bad Blankenburg GB Königsee	3,5 (0,5)**
Nervenärzte*	Schmalkalden-Meiningen/ Suhl	GB Schmalkalden GB Meiningen GB Suhl	2,0
Nervenärzte*	Sömmerda	GB Sömmerda GB Kölleda GB Buttstädt GB Gera-Aue	1,0 (1,0)**
Nervenärzte*	Unstrut-Hainich-Kreis	GB Mühlhausen GB Bad Tennstedt GB Bad Langensalza	0,5
Rheumatologen	Nordthüringen	GB Nordhausen GB Mühlhausen GB Bad Langensalza GB Sondershausen GB Heilbad Heiligenstadt GB Artern GB Bad Frankenhausen	1,5
Rheumatologen	Südwestthüringen	GB Eisenach GB Bad Salzungen GB Suhl GB Sonneberg GB Meiningen GB Schmalkalden GB Hildburghausen GB Römhild	1,0

\* Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.

\*\* Anzahl bereits geförderter Stellen

# ...FORTSETZUNG HONORARVEREINBARUNG 2024

## Förderungswürdige Leistungen und Leistungserbringer

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Krankenkassen konnte die KVT auch für das Jahr 2024 ein Finanzvolumen von **9,25 Mio. €** zur Förderung einzelner Leistungen sowohl im hausärztlichen als auch im fachärztlichen Versorgungsbereich vereinbaren. Es handelt sich dabei um Leistungen des EBM. Der in der Honorarvereinbarung festgelegte Zuschlag für die jeweilige Leistung wird von der KVT zugesetzt und aus der EGV vergütet.

Dass wir einen großen Teil der bereits in den Vorjahren geförderten **Leistungen fortführen** können, ist nicht selbstverständlich, denn den Verhandlungen für 2024 ging die Evaluation der in den Vorjahren geförderten Leistungen voran.

Für das Jahr 2024 ergeben sich nach den Verhandlungen **folgende Änderungen**:

Unverändert fortgeführt werden...	NICHT fortgeführt werden...
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ die Förderung der Besuche im Pflege- oder Altenheim</li> <li>✓ die Förderung der fachärztlichen Delegation</li> <li>✓ die Förderung der Leistungen der hausärztlichen Ultraschalldiagnostik</li> <li>✓ die Förderung der neurologischen/psychiatrischen Gespräche</li> <li>✓ die Förderung der Leistungen des konventionellen Röntgens</li> <li>✓ die Förderung der Leistungen der orthopädisch-rheumatologischen Versorgung</li> <li>✓ die Förderung der <u>NäPa-Leistungen*</u></li> <li>✓ die Förderung der Leistungen der neurologischen Diagnostik</li> <li>✓ die Förderung der Osteodensitometrie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>x die Förderung der Allergologie</li> <li>x die Förderung der Sozialpädiatrie</li> <li>x die Förderung der konservativen Augenheilkunde</li> <li>x die Förderung der wohnortnahen Versorgung</li> </ul>
<p>* Neuer Berufsabschluss wird anerkannt: Die Regelungen für nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa) gelten ab 1. September 2023 auch für Fachkräfte, die nach dem 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz ausgebildet wurden. KBV und GKV-Spitzenverband haben dazu die Delegations-Vereinbarung ergänzt. Durch die nun erfolgten Änderungen können die Kassenärztlichen Vereinigungen auch bei Fachkräften, die nach dem Pflegeberufegesetz ausgebildet wurden, eine Genehmigung als NäPa erteilen.</p>	

## Zielwerte der förderungswürdigen Leistungen

Die Fortführung der förderungswürdigen Leistungen in den kommenden Jahren ist kein „Selbstläufer“, da die Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen ist und beim Verfehlen der Zielwerte die Gefahr besteht, zukünftig keine Förderung mehr zu erhalten.

Zum 1. Oktober 2019 hatte der BA einen neuen Beschluss zur Festlegung von Kriterien zur Vereinbarung von Zuschlägen auf den Orientierungswert für besonders förderungswürdige Leistungen sowie besonders förderungswürdige Leistungserbringer gefasst. Folgende Vorgaben sind daher für entsprechende Förderungen/Vereinbarungen seit dem Jahr 2020 zu berücksichtigen:

Die Gesamtvertragspartner können gemeinsam und einheitlich die Förderung von Leistungen des EBM vereinbaren, soweit Veränderungen in Art oder Häufigkeit der Erbringung zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Eine Verbesserung der Versorgung der Versicherten nach diesem Beschluss liegt dann vor,

- wenn im Sinne der Verbesserung der **Struktur-, Prozess- oder Ergebnisqualität** der Behandlungserfolg gesteigert werden kann  
oder
- wenn aufgrund einer Steigerung oder Beibehaltung der bisherigen Leistungserbringung **stationäre Behandlungen oder unnötige Krankentransporte vermieden werden** können  
oder
- wenn **bestehende bzw. sich abzeichnende Versorgungsmängel** durch gezielte Förderung **reduziert bzw. vermieden werden** können, bspw. durch Veränderungen oder Erweiterungen der Angebotsstrukturen.

Die Wirkungen der vereinbarten Fördermaßnahmen sind **regelmäßig zu überprüfen**. Zu diesem Zweck sind durch die Gesamtvertragspartner **überprüfbare Ziele** der einzelnen Fördermaßnahmen vor Beginn der jeweiligen Fördermaßnahme festzulegen.



In der Honorarvereinbarung für 2024 sind die Förderungen in den Anlagen 5a bis 5k definiert. Unter § 2 der jeweiligen Anlage werden die Ziele der Förderung und unter § 3 die geförderten GOP, die geförderten Fachgruppen und die Förderhöhe benannt.

# ...FORTSETZUNG HONORARVEREINBARUNG 2024

## Förderungswürdige Leistungen

Förderung	Fachgruppe	GOP	Förderhöhe
Hausbesuche - Pflegeheim	Alle Vertragsärzte	01410H, 01411H, 01412H, 01415	• Zuschlag von <b>20 €</b>
Fachärztliche Delegation	Chirurgen/Neurochirurgen, MKG-Chirurgen Dermatologen, Nervenärzte*, Orthopäden/Unfallchirurgen, Pneumologen und Urologen	38100, 38105	• Zuschlag für GOP 38100 von <b>30 €</b> • Zuschlag für GOP 38105 von <b>10 €</b>
Sonographie	Hausärzte	33011, 33012, 33042, 33043	• Zuschlag von <b>5 €</b>
Neurologische & psychiatrische Gespräche	Nervenärzte*	16220, 21220, 22220, 22221, 23220	• Zuschlag von <b>2,50 €</b>
Konventionelles Röntgen - Teilradiologen	Chirurgen/Neurochirurgen, Pneumologen, Orthopäden	34210, 34211, 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34237, 34238, 34240, 34241, 34243, 34245, 34280	• Zuschlag von <b>3 €</b>
Orthopädisch-rheumatolo- gische Versorgung	Orthopäden	18320, 18700	• Zuschlag für GOP 18320 von <b>15 €</b> • Zuschlag für GOP 18700 von <b>20 €</b>
Nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa)	Alle Vertragsärzte	03062, 03063, 38200, 38202, 38205, 38207	• Zuschlag von <b>10 €</b>
Neurologische Diagnostik	Nervenärzte*, Neurochirurgen	16322	• Zuschlag von <b>15 €</b>
Osteodensitometrie	Alle Vertragsärzte	34600, 34601	• Zuschlag von <b>20 €</b>

\* Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.

## FEEDBACK BITTE!

Um in den kommenden Evaluationen und auch den jährlichen Verhandlungen argumentativ gut aufgestellt zu sein, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Kontaktieren Sie uns gern – schriftlich oder telefonisch – wenn Sie Hinweise zu den bestehenden oder Ideen für neue förderungswürdige Leistungen haben. Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial in der Versorgung? Welche Leistungen werden vermehrt nachgefragt? Für welche Leistungen lassen sich nur schwer Termine vermitteln?

Selbstverständlich haben wir auch immer ein „offenes Ohr“ für Ihre Anregungen oder auch Kritikpunkte zu all unseren Verträgen.





# ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.



## Ralf Babuke

Leiter  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-130

[vertraege@kvt.de](mailto:vertraege@kvt.de)



## Katharina Michel

Vertragsreferentin  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-134



## Anne Wettstädt

Vertragsreferentin  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-137

## Christin Güth

Vertragsreferentin  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-132

**Claudia Prohl**  
Stellv. Leiterin  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-133



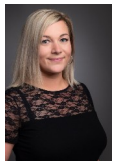
**Frank Weinert**  
Vertragsreferent  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-136



**Elisabeth Haberzettl**  
Mitarbeiterin  
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-131



# IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Telefon: 03643 559-0  
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke  
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Wettstädt & Katharina Michel  
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

